

LEITFADEN PRAXISSEMESTER

PRAXIS IM BERLINER LEHРАMTSSTUDIUM

Nichts ist besser, als die konkrete, praktische Erfahrung im realen Lernraum. (Schulleiter)

Das Praxissemester hat mir mehr Sicherheit und Zuversicht bei meiner Wahl des Studiums gegeben. Der intensive und rege Austausch mit Schülern und Lehrern hat mir gezeigt, dass Interesse, Motivation und allen voran Flexibilität die wichtigsten Eigenschaften eines zukünftigen Lehrers sind! (Studierende)

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN

Ich kann Studierende jetzt besser wahrnehmen, verstehen, unterstützen und ihnen in ihrer eigenen individuellen Planung helfen, ohne ihnen dabei meine Sichtweise aufzudrängen. (Mentor)

**SEHR GEEHRTE MITWIRKENDE DES BERLINER PRAXISSEMESTERS,
SEHR GEEHRTE STUDIERENDE,**



Mit der Einführung des Praxissemesters ist ein wichtiger Schritt gelungen, um die Verbindung von Theorie und schulischer Praxis in der Lehrkräftebildung spürbar zu stärken. Die Möglichkeit, das Praxissemester in gestreckter Form mit schulischer Tätigkeit zu verbinden, schafft zusätzlichen Raum für praxisnahe Ausbildungswege. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Begleitung der Studierenden – insbesondere durch die wiederaufgenommene Mentoringqualifizierung, die in gemeinsamer Verantwortung von Universitäten und dem Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) gestaltet wird. Allen Beteiligten danke ich für ihr Engagement.

Christina Henke
Staatssekretärin für Bildung



Im direkten Einsatz an Schulen können Lehramtsstudierende im Praxissemester das, was sie bisher in Ihrem Studium gelernt haben, in einem geschützten Rahmen – jetzt in dualer oder kompakter Variante – erproben und gemeinsam mit allen Beteiligten reflektieren, was eine sehr gute Lehrkraft ausmacht. Angeichts der gesellschaftlichen Herausforderungen freue ich mich, dass Sie mit der Begleitung bzw. dem Absolvieren des Praxissemesters einen entscheidenden Beitrag zu innovativen Schulen und mehr Bildungsgerechtigkeit leisten und danke speziell unseren Universitäten für ihren Einsatz für die Lehrkräftebildung.

Dr. Henry Marx
Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung



Mit der Einführung einer dualen Option mit einem gestreckten Praxissemester bieten wir neben dem bewährten kompakten Praxissemester den Studierenden nun flexible Möglichkeiten, ihr Studium zu gestalten. Durch eine verbesserte Verknüpfung des Praxissemesters mit der schulischen Berufstätigkeit unterstützt die duale Option den Kompetenzerwerb der Studierenden und verbessert die Vereinbarkeit von schulischer Berufstätigkeit und Studium. Mit dieser innovativen Reform begegnen wir den aktuellen Herausforderungen in der Lehrkräftebildung und entwickeln das Praxissemester zukunftsweisend weiter.

Univ.- Prof. Dr. Sven Chojnacki
Vizepräsident für Studium und Lehre der Freien Universität Berlin



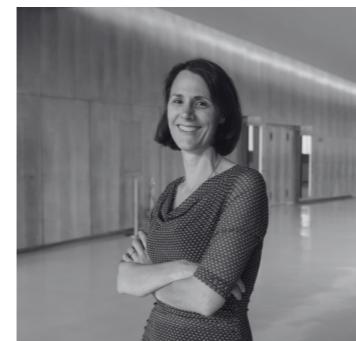
Moderne Lehrkräftebildung setzt auf flexible Studienstrukturen, die unterschiedliche Bildungsverläufe mit wissenschaftlicher Fundierung und Praxiserfahrung verbinden. Das Praxissemester schafft Raum für die Reflexion pädagogischen Handelns, und die Anwendung theoretischer Kenntnisse – begleitet durch Universität und schulische Mentor:innen. Es steht exemplarisch für ein Lehramtsstudium, das auf Qualität, Vielfalt und Anschlussfähigkeit setzt.

Prof. Dr. Niels Pinkwart
Vizepräsident für Lehre und Studium (VPL)
der Humboldt-Universität zu Berlin



Berlin geht mit dem Flex-Master deutlich voran – für ein attraktives Lehramtsstudium und damit für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler. Kernstück ist das flexibilisierte Praxissemester. Praxis und Theorie können nun parallel über das gesamte Masterstudium hinweg verknüpft werden. So verbessern die Universitäten und die Politik das Lehramtsstudium für alle: Mehr Kontinuität, mehr Planbarkeit für Studierende, Schulen und Schülerinnen und Schüler.

Christian Schröder
Vizepräsident für Studium und Lehre, Lehrkräftebildung und Weiterbildung der TU Berlin



Für viele Studierende bietet das Praxissemester die erste Gelegenheit, sich über einen längeren Zeitraum in ihrer zukünftigen Rolle als Lehrkräfte zu erproben. Dabei bietet das Praxissemester einen bewertungsfreien Raum zum Experimentieren, Erforschen und Reflektieren. Die damit verbundenen Freiheiten bergen großes Innovationspotenzial. Mit dem Flex-Master entsteht eine neue Möglichkeit, das Praxissemester mit einer Erwerbstätigkeit in der Schule zu verbinden.

Prof. Dr. Rebekka Hüttmann
Vizepräsidentin für Lehrkräftebildung an der Universität der Künste Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORTE 03

EINLEITUNG 06

ECKPUNKTE ZUR DUALEN OPTION IM FLEX-MASTER 07

AUFGABEN, AKTEURINNEN UND AKTEURE 08

- 1.1 Aktivitäten der Studierenden und deren Lernbegleitung
- 1.2 Aufgaben der Studierenden an der Schule
- 1.3 Akteurinnen und Akteure der Lernbegleitung
- 1.4 Lernorte und terminliche Rahmenbedingungen

**ELEMENTE DES PRAXISSEMESTERS
UND DER LERNBEGLEITUNG** 15

- 2.1 Lernbegleitung durch Mentorinnen und Mentoren
- 2.2 Lernbegleitung durch Universitätslehrende
- 2.3 Das Lernforschungsprojekt
- 2.4 Lernbegleitung durch Fachberaterinnen und Fachberater (Fachberatung)
- 2.5 Mentoringqualifizierung

ORGANISATION UND RECHTLICHE FRAGEN 24

- 3.1 Verfahren zur Platzvergabe
- 3.2 Wichtige Unterlagen
- 3.3 Abstimmung und Planung der Präsenzzeit in der Schule
- 3.4 Sonderfälle
- 3.5 Weisungsrecht
- 3.6 Versicherungsschutz im Praxissemester

**ANSPRECHPARTNERINNEN
UND ANSPRECHPARTNER** 34

EINLEITUNG

Im Berliner Lehramtsstudium werden Abschlüsse für den Zugang zu drei Lehrämtern (Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen/Gymnasien und Berufliche Schulen) angeboten. Auf einen Bachelorabschluss nach sechs Semestern folgt darauf aufbauend nach vier Semestern der Abschluss eines Master of Education. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren dabei im Masterstudiengang ein Praxissemester an einer Berliner Schule. Hierbei werden sie von einem breit gefächerten Unterstützungs- system begleitet: Mentorinnen und Mentoren an den Schulen, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker der Universitäten sowie Fachberaterinnen und Fachberater aus dem Vorbereitungsdienst betreuen die Studierenden in verschiedenen Bereichen und an verschiedenen Orten.

Durch das Zusammenwirken der Beteiligten öffnen sich neue Perspektiven: Universitäten lernen Schulen und Vorbereitungsdienst noch besser kennen, Schulen erhalten Einblicke in aktuelle Fragen der universitären Arbeitsbereiche, Fachbegleitungen bringen ihre Expertise aus der zweiten Phase der Lehrkräftebildung ein und profitieren von aktuellen Forschungserkenntnissen der Hochschulen. Das Praxissemester erlaubt Studierenden, Institutionen, Strukturen und Abläufe ihrer künftigen beruflichen Praxis bereits im Studium über einen längeren Zeitraum hinweg kennenzulernen und zentrale Handlungskompetenzen aufzubauen und zu reflektieren. Darüber hinaus ermöglicht das Lernforschungsprojekt den Studierenden das System und den Alltag von Schule zu beobachten und sich in einem überschaubaren Rahmen an Fragen zur Bildungsforschung zu üben.

Zum Wintersemester 2026/27 erfolgt mit der Einführung eines Flex-Masters eine große Veränderung in der 1. Phase der Lehrkräftebildung. Der Flex-Master verknüpft die parallel zum Studium laufende Erwerbstätigkeit von Lehramtsstudierenden an Schulen besser mit dem Kompetenzerwerb im Studium. Neben dem bisherigen Modell mit einem kompakten Praxissemester im dritten Mastersemester (sog. kompakte Option) erhalten Studierende in der neuen dualen Option die Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag an einer Schule mit einem gestreckten Praxissemester an der gleichen Schule zu kombinieren.

Im Praxissemester arbeiten vier Universitäten, 750 Schulen und zwei Senatsverwaltungsressorts zusammen, um den bis zu 2000 Studierenden bei mehr als 550 potenziellen Fächerkombinationen ein erfolgreiches Praxissemester zu ermöglichen und die Abläufe immer weiter zu optimieren. Der hier vorliegende Leitfaden gewährleistet allen Beteiligten eine Orientierung und einen Überblick über die Elemente des Praxissemesters, Informationen zu Lernbegleitungstätigkeiten und zu organisatorischen Fragen im Rahmen des Praxissemesters.

Wir bedanken uns bei allen, die am Praxissemester mitwirken. Den Studierenden wünschen wir ein erfahrungsreiches Praxissemester, in dem sie im Studium erworbene Kompetenzen in der Schulpraxis erproben können, das ihnen umfassende Erkenntnisse für ihre weitere berufliche Laufbahn vermittelt und das so einen wichtigen Schritt auf dem Wege in den Schuldienst darstellt.

**WIR DANKEN ALLEN BETEILIGTEN FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT
UND WÜNSCHEN EIN GUTES GELINGEN!**

Die Redaktion

Anne Blankenburg, Christiane Buchholtz, Petra Gerlach, Matthias Greve, Heike Körnig, Arnd Niedermöller, Guido Richter, Jantje Rothensee, Julia Schallenberg, Caroline Siglow, Eva Terzer, Aleksandra Theile

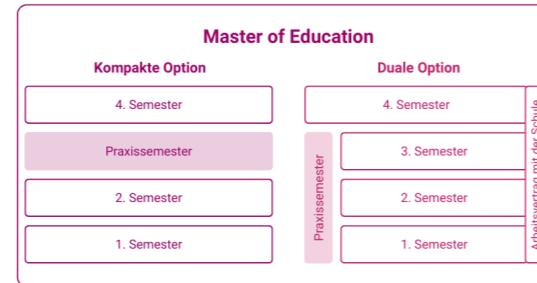
ECKPUNKTE ZUR DUALEN OPTION IM FLEX-MASTER

Der Leitfaden enthält wichtige Informationen zum Praxissemester, unabhängig von der im Flex-Master gewählten Option. Alle Angaben im Leitfaden gelten grundsätzlich für beide Optionen, d. h. sowohl für das kompakte Praxissemester im dritten Fachsemester als auch für das gestreckte Praxissemester in der dualen Option. Wenn einzelne Angaben nur für eine Option gelten, ist dies gesondert ausgewiesen.

Für Q-Masterstudiengänge können gesonderte Regelungen gelten.

DIE DUALE OPTION IN KÜRZE

- Das Praxissemester wird in einem Vollzeitstudium **gestreckt** vom ersten bis dritten Fachsemester studiert.
- Voraussetzung für die duale Option ist ein spezifischer, auf die duale Option im Flex-Master bezogener **Arbeitsvertrag** im Rahmen der Stellenausschreibung „Dual Option im Flex-Master“.
- Die **schulpraktischen Anteile** werden **an derselben Schule absolviert**, an der die Studierenden beschäftigt sind.
- Ein **arbeitsvertraglicher Stundenumfang von mehr als acht Stunden** ist nur mit einem Teilzeitstudium vereinbar. Der maximale Beschäftigungsumfang darf die Hälfte der schulbezogenen Pflichtstundenzahl nicht bzw. bei Studierenden über 30 Jahren um maximal eine Unterrichtsstunde überschreiten (Grundschulen 14 Stunden, weiterführende Schulen 13 Stunden).
- In der dualen Option werden die **gleichen Lehrveranstaltungen** besucht wie in der kompakten Option. Die Optionen unterscheiden sich nur im Studienverlauf.



DIE KOMPAKTE OPTION IM VERGLEICH

- In der bisherigen, kompakten Option gibt es keine Änderungen.
- Das Praxissemester wird in einem Vollzeitstudium im **dritten Fachsemester** studiert.
- Voraussetzung für das kompakte Praxissemester ist ein **abgeschlossener Bachelor-, die Immatrikulation in den Master-Studiengang** sowie ggf. der Besuch vorbereitender Seminare.
- Eine Zusammenlegung von **Arbeits- und Praktikumsort** wird nicht empfohlen.
- Studierende erhalten ihren Praktikumsplatz über ein zentrales Vergabeverfahren (*Kapitel 3.1*).

01

AUFGABEN, AKTEURINNEN UND AKTEURE

Die Entscheidung Lehrerin zu werden wurde bestärkt! Die Erfahrungen haben die Befürchtungen vor dem Referendariat reduziert! (Studierende)

Viele motivierte und engagierte Mentor*innen unterstützen und beraten (coachen) die Studierenden und ermöglichen ihnen authentische Einblicke in das System Schule. Sie tragen somit dazu bei, zukünftige Lehrkräfte noch besser auf die Praxis vorzubereiten.
(Mentoringqualifizierungsteam)

1.1 AKTIVITÄTEN DER STUDIERENDEN UND DEREN LERNBEGLEITUNG

Ziel des Praxissemesters ist eine stärkere Verknüpfung von Universität und Schulpraxis, daher sind die Studierenden in dieser Zeit in vielfältige Aktivitäten involviert, die an verschiedenen Lernorten stattfinden. Im Rahmen der praxisbezogenen Aktivitäten an der Schule sammeln die Studierenden wertvolle Erfahrungen. Diese Aktivitäten und Erfahrungen werden durch begleitende Lerngelegenheiten vor- und nachbereitet sowie reflektiert. **Studierende absolvieren die Studienleistungen für das Praxissemester immer in Anwesenheit einer Lehrkraft.**

Hier zunächst ein Überblick über die praktischen Aktivitäten und deren Lernbegleitung:

PRAXISBEZOGENE AKTIVITÄTEN DER STUDIERENDEN

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von insgesamt 32 angeleiteten Unterrichtsstunden

Komplexitätsreduzierte Aufgaben (z. B. Einzelschülerbetreuung)

Kriteriengeleitete Unterrichtshospitationen

Außerunterrichtliche Aufgaben (z. B. Konferenzteilnahme, Wandertage, Elternabende)

Durchführung eines Lernforschungsprojekts an der Praktikumsschule

Reflexion von Stärken und Entwicklungspotentialen

Die Teilnahme an der Fachberatung ist als eine weitere Lernbegleitungsform möglich.

Verfahren des kollegialen Unterrichtscoachings

Hospitation modellierten Unterrichts

Einblick in den Vorbereitungsdienst

LERNBEGLEITUNG FÜR STUDIERENDE

Universitäre Praxissemester-Seminare

Unterrichtsbesprechungen mit der Mentorin oder dem Mentor sowie mit Universitätslehrenden

Universitäre Praxissemester-Seminare zum Lernforschungsprojekt

Mindestens zwei Orientierungsgespräche mit der Mentorin oder dem Mentor zur professionellen Entwicklung

Begleitworkshops mit den Fachberaterinnen und Fachberatern

01. AUFGABEN, AKTEURINNEN UND AKTEURE

1.2 AUFGABEN DER STUDIERENDEN AN DER SCHULE

Verbindlich für alle Studierenden sind eine bestimmte Präsenzzeit an der Schule sowie ein festgelegter Umfang der Unterrichtstätigkeit.

PRÄSENZZEIT AN DER SCHULE

In der kompakten Option beginnt die Praktikumszeit in der Regel innerhalb der ersten fünf Schultage eines Schuljahres, frühestens jedoch am 1. September und endet am 31. Januar. Über diesen Zeitraum sind die Studierenden in Absprache mit der Schule unter Berücksichtigung der universitären Begleitveranstaltungen an zwei bis vier Tagen in der Woche durchschnittlich zwölf Zeitstunden pro Woche an ihrer Schule.

In der dualen Option beginnt die Praktikumszeit mit Beginn des ersten Mastersemesters am 1. Oktober. Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern sowie den Mentorinnen und Mentoren kann hierfür auch ein früherer Beginn angesetzt werden. Das

Praxissemester wird in dieser Option in der Regel über drei Fachsemester gestreckt. Es wird parallel zur arbeitsvertraglichen Berufstätigkeit an der Schule absolviert. Pro Woche ergibt sich so ein durchschnittlicher Umfang von vier Zeitstunden für die Studienleistungen in der Schule. (Näheres zur Planung der Präsenzzeit an der Schule vgl. „Präsenzzeit an der Schule“.) Die arbeitsvertragliche Berufstätigkeit beginnt mit dem entsprechenden Schuljahr.

Für Q-Masterstudiengänge sowie das Praxissemester in Teilzeit treffen die Universitäten andere Regelungen.

1.2.1 ANGELEITETES UNTERRICHTEN

Innerhalb der Präsenzzeit an den Schulen absolvieren die Studierenden ggf. als Tandem insgesamt 32 Stunden angeleiteten Unterricht, der sich folgendermaßen aufteilt:

STUDIERENDE DES LEHRAKTS AN INTEGRIEREN SEKUNDARSCHULEN UND GYMNASIEN SOWIE DES LEHRAKTS AN BERUFLICHEN SCHULEN

Insgesamt
32 Unterrichtsstunden
(à 45 Min.)

Angeleiteter
Unterricht

Fach 1
(16 Std.)

Fach 2
(16 Std.)

Vollständiger
Unterricht

9 Std.

9 Std.

Vollständiger
Unterricht und/oder
Unterrichtsteile

7 Std.

7 Std.

STUDIERENDE DES LEHRAKTS AN GRUNDSCHULEN

Insgesamt
32 Unterrichtsstunden
(à 45 Min.)

Angeleiteter
Unterricht

Fach 1

Fach 2

Fach 3

jeweils circa 11 Std.

Vollständiger
Unterricht

6 Std.

6 Std.

6 Std.

Vollständiger
Unterricht und/oder
Unterrichtsteile

14 Std.

gleichmäßig verteilt

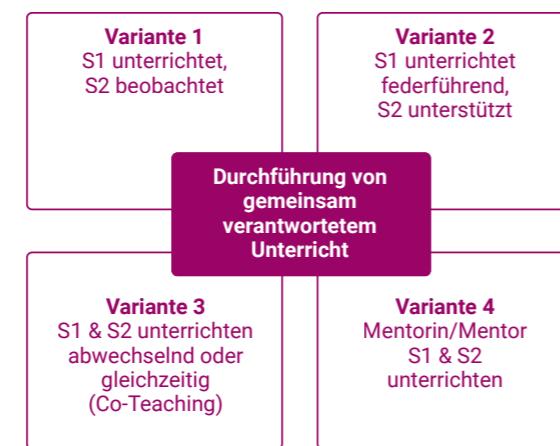
Für die künstlerischen Fächer des Lehramts an Grundschulen können andere Regelungen gelten.

LEHРАМТ AN GRUNDSCHULEN:**TANDEM-MODELL (I. D. R. IM KOMPAKTEN PRAXISSEMESTER)**

Im Lehramt an Grundschulen wird das Praxissemester in der Regel im **Tandem von zwei Studierenden mit gleicher Fachkombination** absolviert. Dabei sollen die Tandempartnerinnen bzw. -partner möglichst eng miteinander kooperieren. Kollegiale Kooperationsfähigkeit zu erproben und zu erweitern, gehört zu den Professionalisierungszielen des Praxissemesters. Im Tandem-Modell orientiert sich das Absolvieren der eigenen Unterrichtsanteile und des eigenen Unterrichts am Leitbild der „gemeinsam verantworteten Unterrichtspraxis“, das heißt die Tandempartnerinnen und -partner übernehmen unterschiedliche Rollen im gesamten Zyklus von Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

Das Konzept des Tandem-Modells sieht eine Beibehaltung von **32 angeleiteten Unterrichtsstunden** vor, die jedoch nicht mehr pro Person, sondern gemeinsam absolviert werden. Das heißt, beide **Tandempartnerinnen und -partner beteiligen sich substanzell bei der Planung, Durchführung und Reflexion** der gemeinsam verantworteten Unterrichtspraxis und sind in den angeleiteten 32 Unterrichtsstunden anwesend. Dabei ist es grundsätzlich möglich,

- Unterricht in der **Verantwortlichkeit für die Durchführung klar zu trennen**, sodass eine Person unterrichtet, während die andere Person systematisch beobachtet und dokumentiert,
- Unterricht in der **Verantwortung für die Durchführung aufzuteilen** und sich im Verlauf abzuwechseln, während die andere Person unterstützend tätig ist oder beobachtet,
- Unterricht als **Co-Teaching** durchzuführen oder
- **Unterricht zusammen oder in Teilen mit der Mentorin bzw. dem Mentor** zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.



Hierbei können in allen Phasen verschiedene Rollen und Aufgaben sowie unterschiedlich intensive Formen der Kooperation erprobt und reflektiert werden. Die Fachdidaktiken sowie die Mentorinnen und Mentoren an der Schule besprechen mit den Studierenden die ausgewogene Aufteilung der Aufgaben. Studierende informieren sich zu Beginn des Praxissemesters bei den Dozierenden der Begleitseminare ihrer jeweiligen Hochschule, wie das Tandem-Modell in ihren Fächern spezifisch ausgestaltet wird. In den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung ist es in Ausnahmefällen möglich, dass Studierende im Tandem in zwei Lerngruppen unterrichten und von Mentorinnen und Mentoren betreut werden können. Inwiefern die **Durchführung des Lernforschungsprojektes** auch **im Tandem** möglich ist, besprechen sie ebenfalls vorab mit ihren jeweiligen Dozierenden.

Das Praxissemester-Portal verteilt die Studierenden anhand ihrer angegebenen Schulplatz-Prioritäten. Bei dieser Zuteilung entstehen sowohl die Tandems von Studierenden mit gleicher Fächerkombination an einer Schule als auch Plätze, die nur einer Person zugewiesen werden. Im letzteren Fall absolvieren die Studierenden wie bisher das Praxissemester allein. Ein Anspruch auf einen Platz im Tandem oder außerhalb eines Tandems besteht nicht.

1.2.2 HOSPITATIONEN UND KOMPLEXITÄTSREDUIZIERTE AUFGABENSTELLUNGEN

Neben dem angeleiteten Unterrichten sollen die Studierenden Hospitationen und komplexitätsreduzierte Aktivitäten (kleinteilige Aufgaben im Kontext von Unterricht) durchführen. Diese Aufgabenstellungen werden je nach Bedarf zwischen den Studierenden und den Mentorinnen und Mentoren abgestimmt.

Die Hospitationen können im Fachunterricht der Mentorin oder des Mentors stattfinden, aber auch bei anderen Lehrkräften der Schule. Vorher werden Beobachtungsschwerpunkte oder Fragestellungen verabredet. Nach Möglichkeit findet im Anschluss eine kurze gemeinsame Reflexion statt. Im Lehramt an Grundschulen können Hospitationen sowohl im Tandem als auch einzeln absolviert werden. Der Umfang der Hospitationsstunden ist an einigen Universitäten mit einem Entscheidungsspielraum für die Studierenden verbunden, welche Schwerpunkte sie setzen möchten. Er ergibt sich aus der verbindlichen Präsenzzeit von durchschnittlich 12 Zeitstunden pro Woche unter Berücksichtigung der anderen Aufgaben, die Teil der Präsenzzeit sind (eigener Unterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten, *Lernforschungsprojekt, Fachberatung*).

Zu den komplexitätsreduzierten Aufgaben gehören insbesondere die Übernahme von Teilaufgaben im Unterricht der Mentorin oder des Mentors. Die Studierenden können z. B. ein Arbeitsblatt vorbereiten, eine kurze Unterrichtssequenz durchführen (z. B. die Einführung einer Aufgabe für eine Einzelarbeit), eine Leistungsüberprüfung vorbereiten und durchführen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen.

1.2.3 EINBLICK IN AUSSERUNTERRICHTLICHE AUFGABEN

Damit die Studierenden das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft kennenlernen, nehmen sie neben den bereits genannten Aktivitäten auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten ihrer Praktikumschule teil bzw. wirken dabei mit. Bei Studierenden in der dualen Option können die

außerunterrichtlichen Tätigkeiten im Rahmen ihrer vertraglichen Tätigkeit erfolgen.

Hier einige mögliche Beispiele für außerunterrichtliche Aktivitäten:

AUSSERUNTERRICHTLICHER BEREICH

- Schülerinnen- und Schüler-AGs (Theater, Schulzeitung usw.)
- Projekte und Veranstaltungen („Tage der Offenen Tür“, Schulübernachtungen, Wettbewerbe, Berufsorientierung)
- Betreuung und Begleitung an außerschulischen Lernorten (Hortbetreuung, mehrtägige Fahrten, Wandertage, Exkursionen (Museen, Theater, Labore), Verkehrsschule)
- Begleitung von Leistungserhebungen (IGLU, VERA)

SPEZIFISCHE KONZEpte

- Spezifische Unterrichtskonzepte (Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL), Projektarbeit)
- Spezifische Lerngruppen und Kursformen (Willkommensklassen, Enrichmentkurse, Förderangebote)

SOZIALER BEREICH

- Schulsozialarbeit (Kontakt zu Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen und Schulhelferinnen und -helfern, Schulhilfekonferenzen)
- Sonderpädagogische Arbeit und Schulpsychologie (Förderplangespräche, Einblick in die Arbeit der Schulpsychologie, Beteiligung an der Eingangsdagnostik in der Grundschule, Therapiebeobachtung)

GREMIENARBEIT UND FORTBILDUNG

- Konferenzen (Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen, Schulkonferenzen)
- Gremien (Gesamtschülervertretung, Gesamtelternvertretung)
- Schul- und Unterrichtsentwicklung (Studentage, Fortbildungen)

ELTERN UND EHRENAMTLCHE

- Elternarbeit (Elternabende, Elternsprechtag, Gesamtelternvertretung)
- Unterstützung durch Eltern und Ehrenamtliche

(Fördervereinssitzungen, Kontakt zu Ehrenamtlichen wie „Lesepatinnen und -paten“)

Studierende in der dualen Option nehmen an außerunterrichtlichen Aktivitäten teil, sofern diese nicht im Rahmen ihrer vertraglichen Tätigkeit erfolgen.

1.3 AKTEURINNEN UND AKTEURE DER LERNBEGLEITUNG

Verschiedene Akteurinnen und Akteure bereiten die Studierenden auf die Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters vor und begleiten sie dabei:

- **Universitätslehrende** führen Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters sowie des Lernforschungsprojekts durch, besuchen die Studierenden an den Schulen und bewerten die Prüfungsleistung der jeweiligen Module (*Kapitel 2.2 und 2.3*).
- **Mentorinnen und Mentoren** sind Lehrkräfte an den Praktikumsschulen, die sich für ihre Mentoringtätigkeit qualifizieren können. Sie sind in der Schule die zentralen Kontaktpersonen für die Studierenden, unterstützen diese in allen schulischen Aktivitäten, insbesondere durch Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen der Unterrichtsversuche, bieten ihnen Hospitatemöglichkeiten und führen Orientierungsgespräche durch (*Kapitel 2.1*).
- **Fachberaterinnen und Fachberater** sind Fachbegleitungen des Vorbereitungsdienstes. Sie gestalten in Kooperation mit den Universitätslehrenden Veranstaltungen der universitären Seminare, führen die Studierenden in Verfahren des kollegialen Coachings ein, ermöglichen den Studierenden Hospitationen in ihrem Unterricht und bieten ihnen einen Einblick in die zweite Phase der Lehrkräftebildung. Die Fachberatung wird weiterhin sukzessive ausgebaut (*Kapitel 2.4*).

1.4 LERNORTE UND TERMINLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verknüpfung von Universität und Schulpraxis im Praxissemester bringt im Unterschied zu anderen Semestern einige Besonderheiten mit sich, was die Ausweitung der Lernorte und der terminlichen Rahmenbedingungen betrifft. Vieles wird mit den Akteurinnen und Akteuren an der Schule abgestimmt, einiges ist durch die Studienordnungen, die Lehrveranstaltungsplanung und die Schulorganisation vorgegeben (z. B. Seminartermine). Eine weitere terminliche Besonderheit für die Studierenden der kompakten Option: **Die Schulpraktika des Praxissemesters in der kompakten Option und einige fachdidaktische Praxissemesterseminare beginnen grundsätzlich bereits Anfang September**, also vor Beginn der Vorlesungszeit. Für die Studierenden in beiden Optionen setzt dies eine gut durchdachte Organisation im Rahmen der Vorgaben und Spielräume voraus. Da das Praxissemester ein Bestandteil des Studiums ist und die Praxiserfahrungen eng mit den weiteren Studieninhalten verzahnt werden sollen, richtet sich die Präsenz in der Schule nach den begleitenden Lehrveranstaltungsterminen.

Um die verschiedenen Anforderungen und Lernorte gut zu koordinieren, ist ein Praktikumsplan zu führen, der der Strukturierung und Dokumentation des Praxissemesters dient. Der Praktikumsplan wird von den Studierenden fortlaufend erstellt (*Kapitel 3.3*).

LERNORT	WAS FINDET STATT?	TERMINLICHE RAHMENBEDINGUNGEN KOMPAKTE OPTION	TERMINLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DUALE OPTION
Praktikumsschulen	Vorbereitung von Unterricht, Unterrichten, Unterrichtsbesprechungen, Hospitieren, Komplexitätsreduzierte Aufgaben, außerunterrichtliche Aktivitäten, Vorbereitung und Durchführung des Lernforschungsprojekts, Vorbereitung der universitären Seminare durch praktische Aufträge (z. B. Beobachtungsaufgaben)	1. September bis 31. Januar Anwesenheit an zwei bis vier Tagen in der Woche, durchschnittlich zwölf Zeitstunden pro Woche Termine nach Absprache mit der Schule in den Herbst- und Weihnachtsferien schulfrei	1. - 3. Fachsemester (Für Q-Masterstudiengänge gelten gesonderte Regelungen) Anwesenheit vier Zeitstunden durchschnittlich pro Woche zusätzlich zur vertraglichen Arbeitszeit Termine nach Absprache mit der Schule
Universitäten	Universitäre Lehrveranstaltungen, Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und der praxisbezogenen Aktivitäten, Vorbereitung des Lernforschungsprojekts, Prüfungen	1. September bis Mitte März Universitäre Lehrveranstaltungen (überwiegend an den Nachmittagen) i. d. R. auch in den Schulfesten, ggf. blockweise	1. - 3. Fachsemester (für Q-Masterstudiengänge treffen die Universitäten andere Regelungen) Universitäre Lehrveranstaltungen (überwiegend an den Nachmittagen) i. d. R. auch in den Schulfesten, ggf. blockweise
andere Lernorte (Bibliothek, Zuhause)	Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und der praxisbezogenen Aktivitäten	variabel	variabel
Die Teilnahme an der Fachberatung ist als eine weitere Lernbegleitungsform möglich (<i>Kapitel 2.4</i>).		Die Teilnahme an der Fachberatung ist als eine weitere Lernbegleitungsform möglich (<i>Kapitel 2.4</i>).	
Schule bzw. Fachbegleitung der Fachberaterin oder des Fachberaters und Universität	Begleitworkshops mit den und Hospitationen bei den Fachberatern und Fachberatern	entsprechende Termine werden gegebenenfalls Anfang September bekannt gegeben	entsprechende Termine werden gegebenenfalls Anfang September bekannt gegeben

ELEMENTE DES PRAXISSEMESTERS UND DER LERNBEGLEITUNG

02

In den Qualifizierungen zeigt sich immer wieder das sehr hohe persönliche Engagement der Lehrer*innen (Mentor*innen), die Studierenden optimal begleiten und betreuen zu wollen. (Mentoringqualifizierungsteam)

Ich habe Schule verstanden und den Alltag gesehen. (Studierende)

Die Mentoringqualifizierung bot mir eine gute Unterstützung hinsichtlich der Entwicklung einer gelungenen Gesprächsführung mit dem Mentee. (Mentor)

2.1 LERNBEGLEITUNG DURCH MENTORINNEN UND MENTOREN

2.1.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE AUFGABEN

Im Praxissemester werden die Studierenden am Lernort Schule von ihren Mentorinnen und Mentoren (Fachlehrerinnen und Fachlehrer, deren Qualifizierung, d. h. Staatsprüfung oder ein entsprechendes Äquivalent, im entsprechenden Fach/ in der entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen ist) in ihren Fächern bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen begleitet. Diese Betreuung kann in allen Studienfächern durch eine einzige Mentorin oder einen einzigen Mentor erfolgen (sofern sie bzw. er die Unterrichtsfächer in der entsprechenden Klassenstufe unterrichtet) oder fachspezifisch durch mehrere Mentorinnen und Mentoren. Hier zunächst ein Überblick über die verschiedenen Aufgaben:

Mentorinnen und Mentoren

- sind im Praxissemester die wichtigsten Bezugspersonen für die Studierenden. Es sind jedoch nicht die einzigen Akteurinnen und Akteure der Lernbegleitung (*Kapitel 2.1*),
- stimmen den Praktikumsplan samt Wochenplänen mit den Studierenden ab und unterzeichnen sie (*Kapitel 3.3*),
- führen mit den Studierenden Orientierungsgespräche (*Kapitel 2.1*),
- ermöglichen den Studierenden angeleitete Unterrichtstätigkeiten in ihrem Unterricht (*Kapitel 1.2*),
- führen vor und nach den angeleiteten Unterrichtsstunden der Studierenden Unterrichtsbereichungen durch (*Kapitel 2.1*),
- stimmen mit den Studierenden Hospitationen und komplexitätsreduzierte Aufgaben rund um das Unterrichten ab (*Kapitel 2.1*),
- ermöglichen Zugänge zu außerunterrichtlichen Lerngelegenheiten (*Kapitel 2.1*) und unterstützen,

- wenn notwendig, die organisatorische Durchführung des Lernforschungsprojekts (Kapitel 2.3),
- unterzeichnen am Ende des Schulpraktikums die Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters an der Schule (Kapitel 3.3).

2.1.2 ORIENTIERUNGSGESPRÄCHE

Auftakt und Abschluss der Zusammenarbeit von Mentorinnen und Mentoren mit Studierenden im Praxissemester bilden die Orientierungsgespräche.

Zu Beginn des Praxissemesters verabredet sich die Mentorin oder der Mentor mit den Studierenden zum ersten Orientierungsgespräch. Beim Praxissemester im Tandem kann das Orientierungsgespräch im Tandem oder einzeln durchgeführt werden.

Günstig ist, wenn die Studierenden zu diesem Zeitpunkt schon erste Erfahrungen an der Schule sammeln konnten. Am Ende der Betreuung wird ein weiteres, resümierendes Orientierungsgespräch geführt, das individuelle Entwicklungsziele für die abschließende Studienphase und den Übergang in den Vorbereitungsdienst thematisiert. Studierende, die von mehreren Mentorinnen oder Mentoren begleitet werden, führen die Orientierungsgespräche gegebenenfalls mit jeder oder jedem von ihnen durch. Die Durchführung der Orientierungsgespräche ist Gegenstand der Mentoringqualifizierung (Kapitel 2.5) und wird dort ausführlich behandelt. Im Folgenden finden die Mentorinnen und Mentoren einige zentrale Hinweise dazu.

In der dualen Option erstreckt sich die Dauer der Betreuung durch Mentorinnen und Mentoren über das gesamte erste Schuljahr.

WAS WIRD ZU BEGINN DES PRAXISSEMESTERS BESPROCHEN?

Orientierungsgespräche dienen der Reflexion der professionellen Entwicklung. Im Orientierungsgespräch **konkretisieren** die Mentorinnen und Mentoren mit Studierenden **allgemeine und persönliche Ziele der Studierenden für das Praxissemester**, die sowohl die schulischen Rahmenbedingungen als auch gegebenenfalls in den universitären fachdidaktischen Praxissemesterseminaren erarbeitete

Zielstellungen einbeziehen.

Mögliche Kernfragen für das Orientierungsgespräch zu Beginn des Praxissemesters sind z. B.:

- In welchen Bereichen fühlen Sie sich schon gut auf den Beruf vorbereitet? Wo liegen Ihre Stärken?
- In welchen Bereichen möchten Sie Schwerpunkte für Ihre Weiterentwicklung setzen? Welche Herausforderungen sehen Sie für sich?
- Was möchten Sie am Ende Ihres Praxissemesters erreicht haben?

Zur Vorbereitung auf das erste Orientierungsgespräch wird durch die Studierenden gegebenenfalls in Absprache mit den Universitätslehrenden eine Übersicht entwickelt, die Teilziele und Entwicklungsschritte enthält. Vom Orientierungsgespräch wird durch die Studierenden ein einfaches, stichpunktartiges Protokoll angefertigt, das die konkretisierten Teilziele und Entwicklungsschritte enthält. Das Protokoll dient der begleitenden Unterstützung der Studierenden in der Schule und im abschließenden Gespräch am Ende des Praxissemesters zur Reflexion des Praxissemesters.

EINIGE HINWEISE FÜR MENTORINNEN UND MENTOREN

WIE WERDEN DIE GESPRÄCHE GEFÜHRT?

Dem Gesprächsverhalten der Mentorin oder dem Mentor kommt im Orientierungsgespräch eine besondere Rolle zu. Sie strukturieren und moderieren den Prozess der Entscheidungsfindung.

Es geht darum, die Studierenden in einer offenen Gesprächsatmosphäre dazu anzuregen, ihre Vorstellungen und Gedanken einzubringen, um eigenständig im Rahmen der Maßgaben der jeweiligen Studienordnung **realistische Entwicklungsziele zu planen.** Es ist dabei nicht die Aufgabe der Mentorinnen und Mentoren, die Ideen und Entscheidungen der Studierenden zu beurteilen oder bewusst zu verändern. Dies äußert sich in einer eher nichtdirektiven Gesprächsführung, in der vor allem mit offenen Fragen Reflexionen angeregt werden und abschließend das Wichtigste zusammengefasst wird.

- Haben Sie die zu Beginn formulierten Praktikumsziele erreicht? Welche Schritte fehlen gegebenenfalls noch bis zum Ziel? Wann und wie können Sie diese Schritte gehen und welche Gelegenheiten möchten Sie dafür nutzen?
- Welche Rückmeldungen haben Sie von den Schülerinnen und Schülern bekommen?
- Welche weiteren Anregungen für Entwicklungsziele hat Ihnen das Praktikum gegeben? Wie können Sie diese nutzen, um neue Entwicklungsziele zu formulieren?

Auch über das abschließende Orientierungsgespräch fertigt die oder der Studierende ein Protokoll an, das der Reflexion des Praxissemesters dient.

2.1.3 UNTERRICHTSBESPRECHUNGEN

Da die Forschung zum Mentoring gezeigt hat, dass Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen in besonderem Maße dazu beitragen, die Studierenden beim Kompetenzerwerb zu unterstützen, haben die **Unterrichtsbesprechungen einen zentralen Stellenwert im Praxissemester**. Als Basiskonzept für die Durchführung der unterrichtsbezogenen Dialoge zwischen Mentorin oder Mentor und Studierenden wurde der Ansatz des „Fachspezifischen Unterrichtscoachings“ ausgewählt, der in den USA und der Schweiz von Fritz Staub und Annelies Kreis entwickelt und erprobt wurde. Dieser Coachingansatz wird in den Mentoringqualifizierungen ausführlich vorgestellt. Es folgt ein Überblick über die Grundprinzipien:

KO-KONSTRUKTIVE UNTERRICHTSVORBERSPRECHUNGEN ALS AUSGANGSPUNKT

Kreis und Staub konnten nachweisen, dass Studierende besonders davon profitieren, selbst durchzuführende Unterrichtsstunden gemeinsam mit den Mentorinnen oder den Mentoren zu planen und dabei **dialogisch eigene Vorüberlegungen mit den Überlegungen der erfahrenen Lehrkraft auszutauschen**, so dass eine gemeinsam verantwortete **Planung entsteht**. Die Mentorinnen bzw. die Mentoren haben hierbei nicht die Aufgabe, Tipps zu geben, sondern durch entsprechende Fragen und

Hinweise die Studierenden zu fokussierten Überlegungen anzuregen und einen konstruktiven Dialog zu etablieren. Diese Vorbesprechungen sind lernwirksamer als die in der Ausbildungspraxis eher verbreiteten Besprechungen nach dem Unterricht. Es wird daher empfohlen, **etwa die Hälfte der insgesamt vorgesehenen 32 Unterrichtsstunden nach den Prinzipien der Ko-Konstruktion vor- und ebenfalls kurz nachzubesprechen**. Beim Praxissemester im Tandem werden die Unterrichtsbesprechungen in der Regel gemeinsam durchgeführt. Im Unterschied zu den Orientierungsgesprächen liegt der Fokus hier nicht auf persönlichen Zielen, sondern auf der Planung von Unterricht für eine konkrete Lerngruppe. Als grobe Orientierung für die zeitliche Planung kann davon ausgegangen werden, dass für die Vorbesprechungen in der Regel etwa 45 Minuten vorzusehen sind. Für die Nachbesprechungen sind im Durchschnitt etwa 30 Minuten angedacht.

ELEMENTE DER GESPRÄCHSFÜHRUNG IN KO-KONSTRUKTIVEN VORBERSPRECHUNGEN

- Einladende Gesprächsbeiträge: Fragen, Aufforderungen, aktives Zuhören (z. B. „Welche Schwierigkeiten könnten die Schülerinnen und Schüler mit der Aufgabe haben?“ oder „Welche Kriterien geben Sie für die Gruppenarbeitsphasen vor?“)
- Hinweisende Gesprächsbeiträge: gezielte Fragen (z. B. „Was ist der Unterschied zwischen der Grafik und der Tabelle? Der sollte uns ganz klar sein.“ oder „Hier sehe ich ein Problem, das müssen wir noch klären!“)
- Gesprächsbeiträge zur Verständnissicherung und Handlungskoordination: Nachfragen, Paraphrasierungen, Zusammenfassungen und explizite Formulierung von Abmachungen (z. B. „Ist es das, was Sie gemeint haben?“ oder „Wie wollen wir das genau handhaben?“)

ELEMENTE DER NACHBERSPRECHUNGEN

- Die Studierenden und die Mentorinnen und Mentoren schätzen dialogisch den Verlauf der Stunde bzw. Sequenz ein, insbesondere inwiefern es wesentliche Abweichungen von der Planung und herausfordernde oder unbefriedigende Situationen gab. Es handelt sich vom Duktus her um

- die Reflexion der gemeinsam verantworteten Unterrichtsstunde.
- Fachdidaktische Ansätze, die für die ausgewählten Unterrichtsaspekte relevant sind und Orientierung bieten können, werden in der Nachbesprechung von beiden eingebracht.
- Zur Weiterentwicklung können neue oder weiterführende Aspekte in der Nachbesprechung thematisiert werden, welche bei der Planung der nächsten Unterrichtsstunden bzw. -sequenzen aufgegriffen werden können.

Die Mentorinnen und Mentoren leisten keine Bewertungen von Unterricht und keine Beurteilungen der Berufseignung der Studierenden. **Den Kern der Unterrichtsbegleitung bildet die gemeinsame Planung und Reflexion.**

2.2 LERNBEGLEITUNG DURCH UNIVERSITÄTSLEHRENDE

Am Lernort Universität begleiten die Universitätslehrenden die Studierenden in vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Seminaren beim Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht im Praxissemester. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Kompetenzen zur theoriegeleiteten Planung von exemplarischen Stunden und Reihen. Auch die Planung, Durchführung und Auswertung des Lernforschungsprojekts (Kapitel 2.3) wird von der Universität betreut. Im Rahmen von Unterrichtsbesuchen reflektieren die Universitätslehrenden mit den Studierenden deren persönliche Ressourcen und Ziele.

DIE UNIVERSITÄRE LERNBEGLEITUNG

Vorbereitend auf und parallel zu ihren Tätigkeiten an der Schule im Praxissemester besuchen die Studierenden universitäre Seminare, in denen sie

- theoretische fachdidaktische Grundlagen für die Planung und Durchführung von Unterricht sowie Kenntnisse über Kriterien für Unterrichtsqualität als theoretische Grundlagen für die Reflexion von Unterricht erwerben (fachdidaktische Praxissemester-Seminare),
- bei ihrer Aufgabe unterstützt werden, im Rahmen ihres Lernforschungsprojekts in Abstimmung mit der Schule (Kapitel 2.3) einen Aspekt von Schulpraxis auszuwählen und theoriegeleitet und empirisch fundiert zu reflektieren (in der Regel bildungswissenschaftliche/erziehungswissenschaftliche Seminare),
- Grundlagen für sprachbildenden Unterricht und Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen kennenlernen sowie fachbezogen sprachförderliche Unterrichtsmaterialien entwickeln (Seminare der Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache).

Während ihres Praxissemesters werden Studierende zudem von den Universitätslehrenden betreut. Die Betreuung umfasst verschiedene Formate, zu denen u. a. ein bis zwei Unterrichtsbesuche pro Fach zählen. Dabei geht es darum,

- die Studierenden am Beispiel einer Unterrichtsstunde individuell bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu beraten und
- gemeinsam ihre für das Praxissemester gesteckten Ziele, Stärken und Entwicklungsbedarfe zu reflektieren.

ORGANISATION DER UNIVERSITÄREN VERANSTALTUNGEN WÄHREND DES PRAXISSEMESTERS

Die Studierenden besuchen begleitend zum Schulpraktikum Veranstaltungen an ihren Universitäten. Damit sich Schulen und Studierende auf terminliche Bedingungen einstellen können, finden die Praxissemester-Seminare überwiegend an den Nachmittagen statt. An einigen Universitäten sind Lehrveranstaltungen in einzelnen Fächern jedoch auch am Vormittag angesetzt, da andernfalls kein überschneidungsfreies Lehrangebot gesichert werden kann. In der dualen Option streben die Universitäten eine möglichst langfristige Planbarkeit für alle übrigen Lehrveranstaltungen an. **Die Studierenden informieren die Schulen und sorgen dafür, dass die universitären Termine bei der Erstellung der Wochenpläne berücksichtigt werden** (Kapitel 3.3).

2.3 DAS LERNFORSCHUNGSPROJEKT

Sowohl die KMK-Standards für die Lehrerbildung als auch das Berliner Schulgesetz beschreiben Kompetenzen der Unterrichts- und Schulentwicklung als Kernkompetenzen von Lehrkräften. Die Studierenden führen zum Zweck des Erwerbs dieser Kompetenzen im Rahmen des Praxissemesters **ein Lernforschungsprojekt zu Aspekten der Schul- und Unterrichtsqualität durch**. Dieses Projekt wird von den Universitäten vorbereitet und begleitet. Es ist gegebenenfalls möglich, im Lehramt an Grundschulen das Lernforschungsprojekt im Tandem durchzuführen. Dies muss mit den zuständigen Universitätslehrenden besprochen werden.

WORUM GEHT ES IM LERNFORSCHUNGSPROJEKT?

Inhaltlich bietet das Lernforschungsprojekt unterschiedliche Möglichkeiten: Das Projekt kann beispielsweise Aspekte der Unterrichtsqualität und des Handelns der Lehrkräfte im eigenen Unterricht als auch in Unterrichtshospitationen betreffen (z. B. Mediennutzung, Methodenvielfalt, Gender-Aspekte, Fachsprache, Motivationsförderung, Binnendifferenzierung) oder sich mit den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beschäftigen (z. B. fachliche Kompetenz, sprachliche Kompetenz), um diese auch zur Unterstützung der Unterrichtsreflexion zu nutzen.

WIE WIRD DAS LERNFORSCHUNGSPROJEKT INHALTlich BETREUT?

Das von den Universitäten verantwortete begleitende Seminar vermittelt grundlegende Einblicke in die methodische Herangehensweise zur Bearbeitung der gewählten Fragestellungen, wie z. B. die Recherche und Auswahl von Fragebögen oder die Entwicklung von Interview-Leitfäden. Außerdem erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der adäquaten Auswertungsmethoden.

WIE UND WANN WERDEN DIE THEMEN FÜR DIE LERNFORSCHUNGSPROJEKTE FESTGELEGT?

Die Universitätslehrenden identifizieren mit den Studierenden mögliche Fragestellungen für ein Lernforschungsprojekt und begleiten sie bei der Erstellung eines Exposés, das sowohl methodischen

als auch datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Aus organisatorischen Gründen werden die Fragestellungen unter der Maßgabe, dass die Rahmenbedingungen an der Praktikumsschule zu beachten sind, bereits in den entsprechenden Praxissemester-Seminaren identifiziert. Durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen in diesen Seminaren ist das Themenfeld daher gegebenenfalls begrenzt. Die Studierenden besprechen die innerhalb des jeweiligen Themenfeldes möglichen Fragestellungen mit der Schulleitung ihrer Praktikumsschule und einigen sich auf konkrete Fragestellungen. **Lernforschungsprojekte sind grundsätzlich durch die Schulleitung mittels der Formblätter, die die Studierenden in der kompakten Option zu Beginn des Praxissemesters, spätestens bis 1. Dezember, vorlegen (Bestätigung der Schulleitung, Datenschutzvereinbarung), auf der Grundlage der Vorlage des Exposés zu bestätigen.**

WIE IST MIT DEN ERHOBENEN DATEN UMZUGEHEN?

Wofür die Daten benutzt werden dürfen, ist reglementiert. Diesbezügliche Informationen finden Studierende und Schulleitungen im Anschreiben an die Schulleitungen, das die Studierenden von den verantwortlichen Lehrenden ihrer Universität erhalten. Grundsätzlich sind alle Daten, die an Schulen erhoben werden, entsprechend den Regelungen des § 65 Schulgesetz zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.

- 
- 1 Identifikation von Fragestellungen in den Praxissemester-Seminaren.
 - 2 Erstellung eines etwa einseitigen Exposés durch die Studierenden.
 - 3 Vorlage, Prüfung sowie Bestätigung des Exposés durch die Schulleitung.
 - 4 Unterzeichnung der Datenschutzvereinbarung durch die Studierenden, die von der Schulleitung gegengezeichnet wird.
 - 5 Information des in das Projekt einbezogenen Personenkreises (z. B. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern).
 - 6 Vorlage der Erhebungsinstrumente bei der Schulleitung.

Das gesamte Verfahren ist mit der Senatsbildungsverwaltung abgestimmt.

Weiterführende Informationen finden sich in dem *Anschreiben an die Schulleitungen* bezüglich der Lernforschungsprojekte, das die Studierenden zum Beginn des Praxissemesters der Schulleitung vorlegen müssen (Kapitel 3.2).

WIE SIND DIE GENAUEN VERFAHRENSSCHRITTE?

2.4 LERNBEGLEITUNG DURCH FACHBERATERINNEN UND FACHBERATER (FACHBERATUNG)

Die Studierenden werden in einem ihrer Fächer durch Fachberaterinnen und Fachberater unterstützt. **Fachberaterinnen und Fachberater sind ausgewählte Fachbegleitungen, die für diese Tätigkeit qualifiziert werden. Sie kooperieren mit den Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern und bilden ein sogenanntes Fachberatungstandem.**

Die Fachberatung ist ein weiteres innovatives Element im Praxissemester, das einen wesentlichen Beitrag zur Verzahnung der Phasen der Lehrkräftebildung leistet und in den kommenden Durchgängen des Praxissemesters sukzessive flächendeckend eingeführt wird.

Die Lernbegleitung durch die Fachberaterinnen und Fachberater umfasst folgende Aspekte:

- Die Fachberaterinnen und Fachberater
- gestalten gemeinsam mit den Universitätslehrenden Seminarsitzungen,
 - führen Studierende in das Konzept des „Kollegialen Unterrichtscoachings“ ein und unterstützen sie bei dessen Anwendung und Reflexion,
 - zeigen ihrer Fachberatungsgruppe eigenen Unterricht und reflektieren diesen im Anschluss gemeinsam mit den Studierenden und
 - vermitteln Einblicke in die Praxis des Vorbereitungsdienstes.

Die organisatorische Ausgestaltung unterliegt den Fachberatungstandems. Wesentlich ist, dass die Fachberatung auf der Arbeit von Tandems aus Fachbegleitungen und Fachdidaktikerinnen bzw. Fachdidaktikern beruht.

Fachbegleitungen können ihr Interesse an einer Mitwirkung sowohl dem Zentrum für Lehrkräftebildung beziehungsweise den Schools of Education als auch der Senatsbildungsverwaltung melden (siehe Seite 29).

ORGANISATION DER FACHBERATUNG

Aus dem Feedback bereits erfolgreich zusammenarbeitender Tandems ergab sich der Wunsch nach einer höheren Flexibilität in der Ausgestaltung und zeitlichen Umsetzung der einzelnen Elemente. Das daraus hervorgegangene integrierte Modell macht dies möglich.

Damit entscheiden die Fachberatungstandems entsprechend der individuellen Bedarfe und Möglichkeiten, welche Elemente vor bzw. während des Praxissemesters angeboten werden.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Fachberatung sollen zeitnah und transparent terminiert werden.

Die Studierenden teilen ihren Mentorinnen und Mentoren die Termine, die während des Praxissemesters stattfinden, im Voraus mit und gegebenenfalls auch den Dozierenden der Universitäten, sofern es zu Überschneidungen mit universitären Veranstaltungen kommt (Formular *Termine der Fachberatung*).

Die von den Studierenden für die Fachberatung aufgewendete Zeit wird auf die Präsenzzeit an den Schulen angerechnet. Sie ist als solche im Praktikumsplan (Kapitel 3.3) zu vermerken und durch die Teilnahmebescheinigung zur Fachberatung im Praxissemester, die sie durch ihre Fachberaterin oder ihren Fachberater erhalten und die dem Praktikumsbericht beizufügen ist, nachzuweisen.

2.5 MENTORINGQUALIFIZIERUNG

Die Betreuung der Studierenden durch ihre schulischen Mentorinnen und Mentoren während des Praxissemesters ist von besonderer Bedeutung für deren Kompetenzentwicklung und somit den Erfolg des Praxissemesters, wie auch Evaluationen bestätigen. Um Mentorinnen und Mentoren darauf vorzubereiten, Studierende im Praxissemester lernwirksam zu begleiten, bieten die lehrkräftebildenden Berliner Universitäten und das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) daher gemeinsam spezifische Qualifizierungen für die Mentorinnen und Mentoren der Studierenden an. **Es wird empfohlen,**

dass Studierende an ihrer Praktikumsschule von Lehrkräften betreut werden, die diese Qualifizierung absolviert haben.

Die Ziele dieser Qualifizierungsangebote sind,

- die Mentorinnen und Mentoren gezielt in die für das Praxissemester relevanten Studieninhalte einzuführen und
- bei den Mentorinnen und Mentoren die Entwicklung von Kompetenzen der Lernbegleitung, wie die Durchführung von Orientierungsgesprächen und ko-konstruktiven Unterrichtsbesprechungen, zu fördern.

Die Angebote werden derzeit auf- und ausgebaut. Neben den allgemeinen Modulen werden durch die Fachdidaktiken der Universitäten, ggf. im Tandem mit kooperierenden Fachbegleitungen des Vorbereitungsdienstes, künftig wieder fachdidaktische Module angeboten.

Für Mentorinnen und Mentoren, die bisher noch keine Qualifizierung absolvieren konnten, bietet dieser Leitfaden (Kapitel 2.1) einen ersten Überblick über die Prinzipien von Orientierungsgesprächen und ko-konstruktiven Unterrichtsbesprechungen.

Weitere Informationen wie Terminangaben und Anmeldungsmodalitäten finden interessierte Lehrkräfte auf der [Internetseite des BLiO](#).

03

Es gab Höhen und Tiefen während des Praxissemesters. Unterm Strich kann ich sagen, dass ich mich enorm weiterentwickelt habe. Ich bin selbstbewusster vor Schülerinnen und Schülern und im Gespräch mit Lehrkräften. Persönlich habe ich viel gelernt, wovon ich profitieren kann. (Studierende)

Das Praxissemester hat für alle Beteiligte seinen Mehrwert darin, dass „der Blick über den Tellerrand“ und darüber ein gegenseitiges Kennenlernen und Lernen gewährleistet wird. (Schulleiterin)

ORGANISATION UND RECHTLICHE FRAGEN

3.1 VERFAHREN ZUR PLATZVERGABE

3.1.1 VERGABEVERFAHREN IN DER DUALEN OPTION

Studierende, die in der dualen Option studieren, erhalten ihren Praxissemesterplatz an der Schule, an der sie den Arbeitsvertrag im Rahmen der dualen Option geschlossen haben. Das nachfolgend beschriebene Vergabeverfahren für die Praktikumsplätze in der kompakten Option betrifft sie somit nicht. Eine Anmeldung im Praxissemester-Portal ist für Studierende in der dualen Option nicht vorgesehen. (Weiter mit Kapitel 3.2)

3.1.2 VERGABEVERFAHREN IN DER KOMPAKten VERSION

Um zu gewährleisten, dass alle Studierenden für ihre jeweilige Fächerkombination einen betreuten Praktikumsplatz erhalten, haben die Universitäten und die Senatsbildungsverwaltung ein Verfahren zu Gewinnung und Verteilung der Praktikumsplätze in der kompakten Option vereinbart. Das Verfahren wurde im Rahmen der ersten Durchgänge erprobt und weiterentwickelt und wurde sukzessive in ein Online-Portal, das sogenannte Praxissemester-Portal, überführt.

GRUNDPRINZIPIEN DES VERABREDETEN VERFAHRENS SIND:

- Entlastung der Schulen: Um die Schulen von aufwändigen Bewerbungsverfahren zu entlasten, finden Gewinnung und Verteilung der Praktikumsplätze ausschließlich zentral statt. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Studierender und aller Schulen sind keine Initiativbewerbungen von Studierenden an bestimmten Schulen oder Anforderungen ausgewählter Studierender seitens der Schulen möglich.
- Erhalt bewährter Kontakte zwischen Schule und Universität: Die Universitäten und die Senatsbildungsverwaltung sind sehr bemüht, die bestehende Zusammenarbeit zwischen Lehrenden der Schule und der Universität im Rahmen des Platzvergabeverfahrens zu berücksichtigen. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens kann keine Garantie gegeben werden, dass diese in jeder

Verteilung berücksichtigt werden können, denn der Platzbedarf hängt von den Fächerkombinationen der Studierenden ab.

DER ABLAUF DES VERFAHRENS:

Auf Grundlage verschiedener Informationen wie den Fächerkombinationen der Studierenden sowie Daten über mögliche Plätze an Schulen in Verbindung mit Informationen zu Schulkooperationen und Mentorinnen und Mentoren, die eine Mentoringqualifizierung (Kapitel 2.5) absolviert haben, wird jährlich die Platzverteilung auf die Schulen und Förderzentren für das folgende Praxissemester durch einen komplexen Algorithmus erzeugt.

- Bis Mitte April müssen sich die Studierenden, die planen, im September das Praxissemester zu absolvieren, über das von den Universitäten betriebene Praxissemester-Portal verbindlich anmelden. Auf der Grundlage der Anmelddaten (Lehramtsstudiengang, Fachkombinationen usw.) verteilt der Algorithmus die Plätze auf die Schulen. Die Schulen erhalten Einblick über die vorläufige theoretische Verteilung. Die Plätze an Grundschulen werden in der Regel als Tandemplätze vergeben, d. h. ein Platz wird i. d. R. mit zwei Studierenden besetzt.
- Die Schulen haben die Möglichkeit, Erweiterungen oder – falls notwendig – Änderungen ihrer Platzkapazität im Praxissemester-Portal in Abstimmung mit der Senatsbildungsverwaltung anzugeben und an der Platztauschbörse teilzunehmen.
- Parallel dazu werden staatlich anerkannte freie/ private Schulen gebeten, im Praxissemester-Portal auf freiwilliger Basis fachlich geeignete Plätze zu melden.
- Die nun zur Verfügung stehenden Plätze werden im Praxissemester-Portal auf die Universitäten verteilt. Hierbei werden Kooperationsschulen und gegebenenfalls Mentorinnen und Mentoren berücksichtigt.
- Im Mai können die Studierenden im Praxissemester-Portal aus dem Platzangebot der jeweiligen Universität den für ihre Kombination ge-

eigneten Platz an den zur Verfügung stehenden Schulen/ Förderzentren auswählen und priorisieren. Im Bereich Grundschule bilden sich über die Priorisierung des Schulplatzes Tandems.

- Den Studierenden werden die Praktikumsplätze und somit die Praktikumsschulen durch das Praxissemester-Portal zugewiesen (Kapitel 3.2).
- Jeweils ab Mitte Mai können die Schulen im Praxissemester-Portal einsehen, welche und wie viele der Plätze aus ihrem Platzangebot durch die Universitäten abgerufen werden und auf dieser Grundlage die Betreuung der Studierenden im ersten Halbjahr des folgenden Schuljahres planen.
- Zu diesem Zeitpunkt erhalten die Studierenden die endgültige Zuweisung des Platzes an ihrer Praktikumsschule und melden sich dort telefonisch oder per E-Mail, um Ort und Zeitpunkt des ersten Treffens zu vereinbaren.
- Die Schulen haben im Portal nun die Möglichkeit, die Studierenden zu kontaktieren.

Für die nächsten Vergabeverfahren wird das Praxissemester-Portal kontinuierlich weiterentwickelt. Die Aktualisierungen werden den Beteiligten rechtzeitig mitgeteilt. Schulleitungen werden hierzu grundsätzlich über die BSN-bezogenen E-Mail-Adressen informiert.

3.2 WICHTIGE UNTERLAGEN

Zum Antritt des Praxissemesters reichen Studierende beider Optionen (kompakt, dual) bei ihrer Praktikumsschule am ersten Tag folgende Unterlagen ein, die für ihre Anwesenheit dort zwingend notwendig sind:

- Verschwiegenheitserklärung
- Protokoll über Infektionsschutz
- erweitertes Führungszeugnis
- Anschreiben an die Schulleitungen: *Informationen zum Lernforschungsprojekt*
- Impf- oder Immunitätsnachweis gegen Masern
- gegebenenfalls Übersicht über Termine

der Fachberatung

Studierende in der dualen Option müssen Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Arbeitstätigkeit eingereicht haben, nicht erneut vorlegen (z. B. Impf- oder Immunitätsnachweis).

Die entsprechenden Formulare können, soweit sie keine personenbezogenen Daten enthalten, in der aktuellen Fassung auf der Internetseite des jeweiligen Zentrums für Lehrkräftebildung bzw. School of Education der Universitäten abgerufen werden. Das Schreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses steht den Studierenden zum Download im Praxissemester-Portal zur Verfügung.

VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG

Die Teilhabe an allen schulischen Belangen kann umfassen, dass die Studierenden Kenntnis über personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern oder Eltern erhalten, die vertraulich behandelt werden müssen. Dazu zählen sowohl Name und Anschrift als auch jegliche Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, wie zum Beispiel Leistungsbild und Verhalten sowie die familiäre oder gesundheitliche Situation von Schülerinnen und Schülern. Um die Verschwiegenheit zu gewährleisten, geben die Studierenden der Schule zu Beginn des Praxissemesters eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung ab.

PROTOKOLL ÜBER DIE BELEHRUNG NACH § 35 DES INFektIONSSCHUTZGESETZES

Das Infektionsschutzgesetz dient der Verhinderung einer Übertragung und Verbreitung von Infektionserreger. Durch entsprechende Maßnahmen sollen ansteckende Krankheiten möglichst verhindert (Prävention) oder – bei einem Krankheitsausbruch zur Vermeidung einer Epidemie – eingedämmt werden.

Der 6. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen und benennt die anzuzeigenden Krankheiten bzw. Erreger. Er trägt damit dem Umstand Rechnung, dass dort Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit dem betreuenden Personal in engen Kontakt kommen. Enge Kontakte begünstigen die Übertra-

gung von Krankheitserregern, die umso schwerere Krankheitsverläufe erwarten lassen, je jünger die betroffenen Kinder sind. Um zu gewährleisten, dass sie ihre gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten kennen, legen Studierende zu Beginn ihres Praktikums das Protokoll über die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes bei ihrer Praktikumsschule vor.

Den gesamten Gesetzestext sowie ausführliche Informationen erhalten Sie über die Internetseiten des Robert-Koch-Instituts: <https://www.rki.de>.

ERWEITERTES FÜHRUNGZUEGNIS

Das Platzvergabeverfahren für die Studierenden in der dualen Option erfolgt nicht über das Praxissemester-Portal. Entsprechend kann der Begleitbrief für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses nicht über das Praxissemester-Portal abgerufen werden. Diesen erhalten sie im Zuge des Einstellungsverfahrens.

Das „erweiterte Führungszeugnis für private Zwecke“ muss der Praktikumsschule am ersten Tag des Praxissemesters im Original vorgelegt werden und sollte bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Hierzu muss das „erweiterte Führungszeugnis für private Zwecke“ durch die Studierenden möglichst frühzeitig (Juni) bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden.

- im Regelfall persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses,
- gegebenenfalls per Antragsschreiben mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift
- oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz mit Online-Ausweisfunktion.

Bei der Antragstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für private Zwecke ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt (§ 30a Abs. 2 Satz 1 BZRG). Diese schriftliche Aufforderung steht den Studierenden zum Download im Praxissemester-Portal als „Begleitschreiben“ zur Verfügung. Darüber hinaus bewirkt das Begleitschreiben, dass das Zeugnis den Studierenden persönlich ausgehändigt bzw. an sie persönlich versandt wird.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt etwa 24 Wochen. Die Gebühr beträgt 13 Euro. In Einzelfällen kann eine Gebührenbefreiung erfolgen. Mehr Informationen erhalten Sie unter <https://service.berlin.de> (Top-Dienstleistungen / Führungszeugnis). Das Original verbleibt bei dem oder der Studierenden.

ANSCHREIBEN AN DIE SCHULLEITUNGEN: INFORMATIONEN ZUM LERNFORSCHUNGSPROJEKT

Im Anschreiben an die Schulleitungen bezüglich der Lernforschungsprojekte, das die Studierenden der Schulleitung zum Beginn des Praxissemesters vorlegen müssen, finden Schulleitungen alle relevanten Informationen zum Bestätigungsverfahren der Lernforschungsprojekte, zu möglichen Themen, zu den Ansprechpartnerinnen und -partnern und anderes mehr.

IMPF- ODER IMMUNITÄTSNACHWEIS GEGEN MASERN

Das neue Masernschutzgesetz findet auch Anwendung auf das Praxissemester. Studierende, die nach 1970 geboren sind, müssen daher am Antrittstag des Praktikums gegenüber der Schulleitung einen Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen.

ÜBERSICHT ÜBER TERMINE DER FACHBERATUNG

Um zu gewährleisten, dass die Termine der Fachberatung (Kapitel 2.4) bei der Planung der Aufgaben in der Schule berücksichtigt werden, legen die Studierenden, die an der Fachberatung teilnehmen, ihren Mentorinnen und Mentoren zu Beginn des Praxissemesters die Bescheinigung *Termine der Fachberatung* vor. Diese erhalten sie durch ihre Fachberaterin oder ihren Fachberater.

3.3 ABSTIMMUNG UND PLANUNG DER PRÄSENZZEIT IN DER SCHULE

Das Praxissemester bietet die Gelegenheit, das zukünftige Berufsfeld über einen längeren Zeitraum kennenzulernen und am Unterrichtsgeschehen sowie Schulleben teilzunehmen. Dazu ist eine **kontinuierliche Präsenz** in der Schule wichtig. In

der kompakten Option geht diese von Anfang September bis Ende Januar. In der dualen Option sind die Studierenden über den gesamten Master of Education hinweg an ihrer Schule, davon die ersten drei Fachsemester im gestreckten Praxissemester. Die konkreten Anwesenheitszeiten der Studierenden ergeben sich durch die Erfordernisse der universitären Veranstaltungen, ihrer schulischen Verpflichtungen sowie der Termine der Fachberatung. (Näheres zu den Präsenzzeiten und Stunden Kapitel 1.2).

Über die Termine der Fachberatung (Kapitel 2.4) informieren die an der Fachberatung teilnehmenden Studierenden ihre Mentorinnen und Mentoren zu Beginn des Praxissemesters durch Vorlage der Bescheinigung *Termine der Fachberatung*, die sie durch ihre Fachberaterin oder ihren Fachberater erhalten.

Studierende, die das gestreckte Praxissemester absolvieren, sind in der Regel durchschnittlich vier Zeitstunden pro Woche im Praxissemester. Für die konkrete Ausgestaltung der Praxissemesterleistungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für das kompakte Praxissemester.

PRAKTIKUMSPLAN/WOCHENPLÄNE, NACHWEISFLICHT UND BESCHEINIGUNG ÜBER DAS ABSOLVIEREN DES PRAXISSEMESTERS

Die in den Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Arbeitsleistungen sind verbindlich.

Die Wochenpläne dienen der verbindlichen Planung der einzelnen Praktikumswochen sowie der Dokumentation der Studienleistungen während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters.

Am Ende des Praxissemesters wird der Praktikumsplan in Absprache mit den Verantwortlichen der Fachdidaktiken den schriftlichen Leistungen (Praktikumsbericht/Portfolio) in Kopie beigefügt (gegebenenfalls einschließlich der Teilnahmebescheinigung an der Fachberatung).

Auf der Internetseite des jeweiligen Zentrums für Lehrkräftebildung bzw. der School of Education der

Universitäten stehen der Praktikumsplan, die Vorlage für die Wochenpläne und die Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters als Download zur Verfügung und sollten vervielfältigt werden zum Ausfüllen in der Schule.

Die Wochenpläne sind von den Studierenden zur wöchentlichen Planung der Präsenzzeiten an den Schulen fortlaufend auszufüllen und mit ihren Mentorinnen und Mentoren sowie gegebenenfalls den Universitätslehrenden der Begleitseminare und den Fachberaterinnen und Fachberatern abzustimmen. Sie erfüllen zwei Funktionen:

PLANUNG DER PRAKTIKUMSWOCHE

- Verabredung der Tätigkeiten mit den Mentorinnen und Mentoren sowie gegebenenfalls mit der Tandempartnerin oder dem Tandempartner
- Berücksichtigung von
 - Stundentafeln und schulischen Bedingungen
 - obligatorischen universitären Veranstaltungen
 - gegebenenfalls Terminen der Fachberatung
 - familiären Bedingungen und sich daraus ergebenden Wegzeiten (z. B. Öffnung der Kita)
 - privaten Erwerbstätigkeiten

NACHWEIS DER PRAKTIKUMSLEISTUNGEN

- angeleitete Unterrichtsvor- und -nachbereitungs- gespräche mit der Mentorin oder dem Mentor und den Universitätslehrenden
- selbstständig erteilter Unterricht (vollständige Unterrichtsstunden, anteilige Unterrichtsstunden)
- Hospitationen mit Beobachtungsaufgaben
- außerunterrichtliche Aktivitäten
- Durchführung des Lernforschungsprojekts
- Termine im Rahmen der Fachberatung

Die in den Wochenplänen festgelegten Vereinbarungen sind verbindlich. Begründetes Fehlen bedarf einer rechtzeitigen Entschuldigung und gegebenenfalls Kennzeichnung der Änderungen.

Sofern abgestimmte schulpraktische Aktivitäten nicht wahrgenommen werden können, informieren die Studierenden ihre Mentorinnen und Mentoren rechtzeitig. Eine Anwesenheit von zwei Tagen pro Woche sollte nicht unterschritten werden, es sei denn, es wurde im Rahmen eines Teilzeitstudiums

etwas anderes mit den Studienfachberatungen vereinbart.

Für während des Praxissemesters **entstandene entschuldigte Fehlzeiten** gelten die Studienordnungen der Universitäten. Bei Krankheit melden sich die Studierenden am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn an den Schulen und dem zuständigen Praktikumsbüro krank. Ab dem dritten Fehltag soll beim Praktikumsbüro eine Krankschreibung eingereicht werden.

In der dualen Option gelten darüber hinaus die Regelungen entsprechend des Arbeitsvertrages.

In Ausnahmefällen können Studierende Fehlzeiten in Abstimmung mit ihren Mentorinnen und Mentoren und der Schulleitung sowie den Universitätslehrenden und dem Praktikumsbüro nachholen.

BESCHEINIGUNG ÜBER DAS ORDNUNGSGEMÄSSE ABSOLVIEREN DES PRAKTIKUMSSEMESTERS

Die Mentorinnen und Mentoren oder gegebenenfalls die Schulleitung bestätigen am Ende der Präsenzzeit in der Schule nach Vorlage des Praktikumsplans gemeinsam mit den gesammelten Wochenplänen mit ihrer Unterschrift auf der *Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters*, dass die Studierenden den Unterricht mittels Beobachtungsaufgaben hospitiert, eigenen Unterricht im vorgegebenen Umfang angeleitet, durchgeführt und ihn gemeinsam mit ihren Mentorinnen und Mentoren vor- und nachbereitet und dass sie sich am außerunterrichtlichen Leben der Schule beteiligt haben.

3.4 SONDERFÄLLE

TEILZEIT

Das Praxissemester kann gegebenenfalls als Teilzeitstudium absolviert werden. Studierende, die ein Teilzeitstudium absolvieren wollen, zeigen dies dem Praktikumsbüro ihrer Universität möglichst mit der Anmeldung zum Praxissemester an, um es im Platzvergabeverfahren berücksichtigen zu können. Sie lassen sich rechtzeitig vom Praktikumsbüro ihrer Universität beraten, um ein auf die jeweiligen universitären und schulischen

Rahmenbedingungen abgestimmtes Teilzeit-Modell festzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch der jeweilige Umfang der Schulpräsenz abgestimmt.

Grundsätzlich gelten folgende Prinzipien in der kompakten Option:

- Die beiden Teilzeit-Praxissemester werden in zwei aufeinander folgenden Wintersemestern studiert.
- Beide Teilzeit-Praxissemester werden nach Möglichkeit an derselben Schule absolviert.
- Für ein Praxissemester in Teilzeit ist eine Mitteilung ans Praktikumsbüro notwendig (siehe Formular des jeweiligen Praktikumsbüros).
- Die organisatorische Abstimmung erfolgt zwischen dem Praktikumsbüro und der Schule.

In der dualen Option empfehlen die Universitäten ausdrücklich, bei einem wöchentlichen Arbeitsumfang von mehr als acht Unterrichtsstunden in Teilzeit zu studieren. Die Universitäten stellen hierfür Studienverlaufspläne zur Verfügung, die eine zeitliche Streckung des Praxissemesters vorsehen.

MUTTERSCHUTZ IM RAHMEN DES PRAKTIKUMSSEMESTERS

Seit 2018 umfasst das neue Mutterschutzgesetz (MuSchG) nun auch den Schutz schwangerer und stillender Studierender und hat somit Auswirkungen für das Praxissemester. Den Hochschulen obliegt die Verantwortung für den Mutterschutz ihrer Studentinnen. Der Schutz des werdenden Kindes obliegt den schwangeren Studierenden. **Diese sollten sich frühzeitig an die Praktikumsbüros der Universitäten wenden, um eine Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Schutzes der schwangeren Studierenden und des ungeborenen Kindes zu initiieren** und weitere Informationen zu den jeweiligen Prozessen sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten an den Hochschulen zu erhalten. Sie sollten auch die Schulleitung informieren. Nach Erstinformation des Praktikumsbüros über die Schwangerschaft von Studierenden informiert das Praktikumsbüro die Schulleitung und es folgt eine Unterbrechung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters bis zum Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung durch den betriebsärztlichen Dienst der jeweiligen Universität.

Nach § 27 MuSchG sind alle mit persönlichen Informationen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch die Schulleitung sowie der betriebsärztliche Dienst unterliegen der (ärztlichen) Schweigepflicht. Die Praktikumsbüros informieren die Schulleitung lediglich über die Kenntnis einer Schwangerschaft und anschließend über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.

Bei Erstinformation der Schulleitung muss diese der Regelung des Mutterschutzgesetzes folgen und das Praktikumsbüro informieren. Auch hier folgt eine Unterbrechung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters bis zum Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Nur in Fällen, in denen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch den Betriebsarzt eine unverantwortbare Gefährdung für die schwangere oder stillende Studierende oder das Kind im Rahmen des Praxissemesters festgestellt wird, ist die Fortsetzung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters ausgeschlossen. Im Zuge einer Gefährdungsbeurteilung wird geklärt, welche Tätigkeiten im Praxissemester und welche Prüfungen und Lehrveranstaltungen an den Universitäten während der Schwangerschaft und Stillzeit ausgeführt bzw. absolviert werden dürfen und welche nicht.

Fehlzeiten an den Schulen, die durch die Unterbrechung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters bis zur Festlegung einer negativen Gefährdungsbeurteilung entstanden sind, können nach Abstimmung der Universität mit der Schule in der Regel nachgeholt werden. Studierende mit einer positiven Gefährdungsbeurteilung wenden sich an die Praktikumsbüros, damit individuelle Lösungen gefunden werden können.

PRAKTIKUMSSEMESTER AUSSERHALB BERLINS

Es ist vorgesehen, das Praxissemester in Berlin zu absolvieren, insofern ein fachlich adäquater Praktikumsplatz in Berlin zur Verfügung steht. Ein Studienaufenthalt im Ausland während der dualen Option und eine entsprechende Beurlaubung ist nur im Ausnahmefall möglich und muss über die Schulleitung bei der Personalstelle der SenBJF beantragt werden.

In Abstimmung mit der jeweiligen Universität und

nach erfolgreicher Antragsstellung kann das Praxissemester im Ausland absolviert werden. Anlaufstelle ist hierfür das Praktikumsbüro der jeweiligen Universität, welches über das entsprechende Antragsverfahren informiert.

Studierende, die das Praxissemester im Ausland absolvieren wollen, müssen sich selbst um einen geeigneten Platz an einer Schule im Ausland kümmern und tragen die Verantwortung, dass die entsprechenden Anforderungen des Praxissemesters eingehalten werden.

Bei einem Praxissemester im Ausland sind insbesondere die Betreuung der Studierenden an der Schule, die Ermöglichung der Durchführung des Lernforschungsprojektes sowie die universitäre Begleitung der Studierenden (Begleitseminare, Unterrichtsbesuche) zu berücksichtigen. Hierfür müssen die Studierenden mit den zuständigen Universitätslehrenden entsprechende Vereinbarungen (Learning Agreement) treffen, wie diese Teile des Praxissemesters im Ausland gestaltet werden können.

Alle Ausführungen dieses Leitfadens beziehen sich auf das Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium, das heißt auf die Lehramtsstudierenden der Berliner Universitäten. Sollten Schulen Studierende, die an einer Universität außerhalb Berlins studieren, Praxissemesterplätze ermöglichen möchten, ist zu beachten, dass Schulen in diesem Fall keine Anrechnungsstunden zugemessen werden können und es sie zudem nicht von der Verpflichtung entbindet, Plätze für Studierende im Berliner Praxissemester zur Verfügung zu stellen.

BERUFLICHE TÄTIGKEITEN AN SCHULEN

Für Studierende, die bereits beruflich für eine Schule tätig sind, gelten aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes ebenfalls die Regelungen des zentralen Platzvergabeverfahrens (Kapitel 3.1). **Es wird ihnen ausdrücklich empfohlen, die zeitgleiche Absolvierung des Praxissemesters und der beruflichen Tätigkeit an derselben Schule zu vermeiden**, denn dabei entstehende Rollenkonflikte können zu Beeinträchtigungen des Studiums führen. Diese Empfehlung gilt gleichermaßen für Studierende, die als Erzieherinnen und Erzieher an Schulen tätig sind. Berufliche Tätigkeiten während des Praxissemesters werden nicht auf das Praktikum angerechnet.

Berufliche Tätigkeiten, die vor dem Praxissemester ausgeübt wurden, werden in der Regel insbesondere nicht auf Unterrichtshospitationen sowie angeleiteten Unterricht angerechnet.

Eine Zusammenlegung von Arbeits- und Praktikumsort ist nur im Rahmen der dualen Option empfehlenswert.

In Ausnahmefällen gilt für Kompetenzen, die durch außeruniversitäre Schul- und Unterrichtstätigkeiten erworben wurden, dass sie auf das Praxissemester angerechnet werden können,

wenn folgende Kriterien in Einheit, also vollständig erfüllt sind: Die Tätigkeit wurde nachweislich angeleitet und theoriegeleitet reflektiert und entsprach in Inhalt und Niveau den zu erwerbenden Kompetenzen/Qualifikationszielen gemäß Studien- und Prüfungsordnung. Um Inhalt und Niveau der im Praxissemester zu erwerbenden Kompetenzen sicherzustellen, gelten als Mindestanforderungen an das Praxissemester in der Regel auch unter Berücksichtigung von Anrechnungen:

- die vorgesehene Dauer des Praxissemesters wird nicht unterschritten,
- die Studierenden sind an mindestens zwei Tagen in der Woche für jeweils durchschnittlich vier Stunden an der Schule.

Sollten Anrechnungen von Studienleistungen vorgenommen worden sein, legen die Studierenden zu Beginn des Praxissemesters an ihrer Schule ein entsprechendes Formular ihrer Universität vor, aus dem hervorgeht, welche Leistungen an der Schule zu erbringen sind.

KERNFACH BERUFLICHE FACHRICHTUNG UND ZWEITFACH SONDERPÄDAGOGIK

Studierende des Lehramts an Beruflichen Schulen können das Praxissemester in dem Fall an Berufsschulen mit sonderpädagogischer Aufgabe absolvieren, wenn das fachliche Unterrichtsangebot den Anforderungen der Beruflichen Fachrichtung umfassend entspricht und in den Lerngruppen Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in der von den Studierenden gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung unterrichtet werden. Trifft das nicht zu, besteht abweichend von dem Grundgedanken, das Praxissemester an einer

Schule durchzuführen, für Studierende mit der Fächerkombination einer Beruflichen Fachrichtung und dem Zweitfach Sonderpädagogik (TU und HU) das Erfordernis, das Praxissemester an zwei Beruflichen Schulen/OSZ durchzuführen.

3.5 WEISUNGSRECHT

Die Studierenden beachten die für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften und leisten den Weisungen der Schulleitung Folge. Universitätslehrende stimmen etwaige Weisungen für Tätigkeiten Studierender an den Schulen mit der Schulleitung ab. Schulleitungen und Studierende wenden sich bei auftretenden Schwierigkeiten und Fragen an das Praktikumsbüro der zuständigen Universität (siehe Seite 34).

Studierende der dualen Option sind in ihrer Arbeitstätigkeit an die Weisung ihres Dienstherren gebunden. Für Tätigkeiten im Rahmen des gestreckten Praxissemesters gelten die gleichen Bestimmungen wie für das kompakte Praxissemester. Studierende und Schulen wenden sich bei Fragen rund um das Praxissemester an das zuständige Praktikumsbüro.

3.6 VERSICHERUNGSSCHUTZ IM PRAXISSEMESTER

An Berliner Schulen und Universitäten besteht im Rahmen der Ausbildung bzw. der vertraglich geregelten Lehr- und Forschungstätigkeit eine gesetzliche Unfallversicherung für Studierende, Lehrende sowie für Schülerinnen und Schüler. Eine betriebliche Haftpflichtversicherung besteht hingegen nicht derart flächendeckend.

UNFALLVERSICHERUNG

Zuständig für die gesetzliche Unfallversicherung der Berliner Universitäten und Schulen ist die Unfallkasse Berlin. Die Aufwendungen für den Versicherungsschutz werden vom Land Berlin getragen. Unfallversicherungsschutz besteht bei Arbeiten und auf Wegen, die im unmittelbaren zeitlichen, räumlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universität oder der Praktikumsschule

während des Praktikums stehen. Im Einzelfall ist zu prüfen, inwiefern ein unmittelbarer Zusammenhang besteht und ob der Versicherungsträger der Praktikumsschule oder der Universität zuständig ist.

FALLBEISPIELE

Eine Studierende verletzt sich auf dem Weg zur Praktikumsschule oder in der Praktikumsschule. Es besteht Versicherungsschutz über die Praktikumsschule.

Ein Studierender verletzt sich im Gebäude einer Stadtbibliothek bei Recherchearbeiten für das Schulpraktikum. Es besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, weil die Recherche in einer Stadtbibliothek nicht dem rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität bzw. der Praktikumsschule zuzurechnen ist.

Eine Schülerin verletzt sich auf dem Schulgelände. Es besteht Versicherungsschutz über die Praktikumsschule.

WAS IST NACH EINEM UNFALL ZU TUN?

Nach einem versicherten Unfall, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, muss dieser der Unfallkasse Berlin gemeldet werden. Zudem muss eine Durchgangsärztin bzw. ein -arzt aufgesucht werden.

Durchgangsärztinnen und -ärzte sind bestellte Fachärztinnen bzw. -ärzte, die entscheiden, ob die versicherte Person einer besonderen ärztlichen Versorgung bedarf. Dies ist wichtig etwa bei drohender Arbeitsunfähigkeit oder bei einer Behandlungsdauer von länger als einer Woche. Ein Formular zur Unfallanzeige sowie eine Liste mit Durchgangsärztinnen und -ärzten finden sich unter www.unfallkasseberlin.de/service.

HAFTPFLECHTVERSICHERUNG

Jede private Person sollte über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen, die allerdings nicht zwingend in arbeitsbezogenen Situationen gilt. Außerdem verfügen die Schulen und Universitäten in Berlin oft nicht über eine betriebliche Haftpflichtversicherung. Es wird empfohlen, sich bei der privaten Haftpflichtversicherung vor dem

Schulpraktikum über die Abdeckung etwaiger Schadensfälle in der Praktikumsschule zu informieren (z. B. Schulschlüsselverlust).

BESTEHT EIN VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI EINEM PRAXISSEMESTER IM AUSLAND?

Nein, für Praktika im Ausland besteht regelhaft kein Versicherungsschutz. Studierende, die ein Praxissemester im Ausland planen, sollten sich beispielsweise bei ihrer Haftpflichtversicherung und ihrer Krankenkasse über Versicherungsmöglichkeiten im Ausland informieren und gegebenenfalls einen entsprechenden Versicherungsschutz vereinbaren.

Das Praxissemester hat mir viel Spaß gemacht. Es war toll, ohne Bewerungsdruck Unterrichtsmethoden zu testen; manche funktionierten besser als erwartet. Ich bin durch das Praxissemester mutiger geworden Neues auszuprobieren. (Studierende)

Innerhalb des Praxissemesters (...) war ein ganz anderes Arbeiten und Eintauchen in den Schulalltag möglich, als bei den kurzen Praktika. (Studierender)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Freie Universität Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Technische Universität Berlin
Universität der Künste Berlin

REDAKTION

Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin (DSE)
Professional School of Education der Humboldt-Universität zu Berlin (PSE)
School of Education TU Berlin (SETUB)
Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung der Universität der Künste Berlin (zfk)

BILDQUELLEN:

Christina Henke: Maximilian König
Henry Marx: Nils Bornemann
Sven Chojnacki: Bernd Wannenmacher
Niels Pinkwart: Philipp Plum
Christian Schröder: Falk Weiß
Rebekka Hüttmann: Min Kim

GESTALTUNG

Studio GOOD, Berlin

Endsatz: Carolin Knese, TU Berlin

Berlin, 2025 (8. überarbeitete Auflage)

Mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Der Leitfaden ist mit großer Sorgfalt erstellt und konzipiert worden, um eine verlässliche Informationsquelle und Orientierungshilfe für die Durchführung und Organisation des Praxissemesters zur Verfügung zu stellen. Irrtümer sind jedoch nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Sollten Ihnen Widersprüche oder Ungereimtheiten auffallen, melden Sie diese bitte an eine oder einen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER

Fragen von Studierenden, die das Praxissemester betreffen, beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Praktikumsbüros der Universität, an der sie immatrikuliert sind. Auch für die Schulleitungen sowie Mentorinnen und Mentoren sind die Praktikumsbüros Kontaktstellen, zum Beispiel in Hinblick auf organisatorische Fragen während des Praxissemesters. Fragen zum Lernforschungsprojekt beantworten die Modulverantwortlichen für das Lernforschungsprojekt, deren Kontaktdata dem diesbezüglichen Anschreiben an die Schulleitungen entnommen werden können, das die Studierenden zu Beginn des Praxissemesters in ihrer Praktikumsschule vorlegen. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, zum Beispiel für Informationen zur Mentoringqualifizierung, können den Internetseiten der Universitäten entnommen werden. Fragen von Schulleitungen zum Praktikumsplatzvergabeverfahren und Fragen zur Koordination der Fachberatung beantwortet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Im Falle technischer Probleme oder Fehler innerhalb der Anwendungen des Praxissemester-Portals hilft das Service-Team des Portals.

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Dahlem School of Education – DSE
Zentralinstitut für Lehrkräftebildung
Praktikumsbüro, KL 24/204
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
Matthias Greve und Anke Sopp
Telefon 030 83863245
praktikumsbuero@dse.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/dse

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

School of Education TU Berlin – SETUB
Praktikumsbüro
Marchstraße 23, 10587 Berlin
Dr. Christiane Buchholtz und Monica Maier
Telefon 030 31473151
m.maier@tu-berlin.de
www.setub.tu-berlin.de

SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE

Bernhard-Weiβ-Straße 6, 10178 Berlin
Aleksandra Theile
Referentin für phasenübergreifende Angelegenheiten in der Lehrkräftebildung
Telefon 030 902276224
praktikum-schule@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrerausbildung

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Professional School of Education – PSE
Praktikumsbüro
Hausvogteiplatz 5–7, 10117 Berlin
Anne Blankenburg, Nana Laux und Beate Rosenkranz
Telefon 030 209370895
praktikum.lehramt-master.pse@hu-berlin.de
<https://pse.hu-berlin.de>

UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN

Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung – zfk
Praktikumsbüro
Einsteinufer 43, 10587 Berlin
Caroline Siglow
Telefon 030 31852812
praktikumsbuero@udk-berlin.de
www.udk-berlin.de/zfk

SERVICE-TEAM

PRAXISSEMESTER-PORTAL
Technischer Support
Telefon 030 209370256
support@lehramt-praxissemester.berlin
<https://lehramt-praxissemester.berlin>

